

# Stammesordnung Mückenstürmer

Im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder

X



# Inhaltsverzeichnis

## 1. Aufbau des Stammes

- 1.1. Wölflinge
- 1.2. Pfadfinderstufe
  - 1.2.1. Jungpfadfinder
  - 1.2.2. Pfadfinder
- 1.3. Ranger/Rover
- 1.4. Erwachsenen

## 2. Gremien des Stammes

- 2.1. Stammesversammlung
  - 2.1.1. Aufgaben der Stammesversammlung
  - 2.1.2. Zusammensetzung der Stammesversammlung
  - 2.1.3. Beschlussfassung
  - 2.1.4. Abstimmung und Wahl
  - 2.1.5. Tagesordnung
  - 2.1.6. Einberufung
  - 2.1.7. Protokoll
  - 2.1.8. Anträge
  - 2.1.9. Geschäftsordnung
- 2.2. Stammesversammlungsvostrand
- 2.3. Stammesführer
- 2.4. Kassenwart
- 2.5. Materialwart
- 2.6. Küchenwart
- 2.7. Stammesleitung
- 2.8. Führungsrunde

## 1 Aufbau des Stammes

Der Stamm ist auf Basis der Landesordnung in mehrere Stufen unterteilt.

## **1.1 Wölflinge**

Die Wölflinge sollen das Zusammenleben in der Gruppe und den Umgang untereinander erlernen und erleben.

Dies geschieht weitgehend im Spiel, als Vorlage dient dabei zum Beispiel das Dschungelbuch. Die Wölflinge sind in Meuten organisiert. Eine Meute ist eine Gruppe der Wölflinge, die sich regelmäßig zu Gruppensunden trifft.

## **1.2 Pfadfinderstufe**

Die Mitglieder der Pfadfinderstufe sind in Sippen organisiert. Eine Sippe ist eine kleine Gruppe, die sich regelmäßig zu Gruppenstunden trifft.

Das Ziel der Pfadfinderstufe ist, die aktive und bewusste Mitarbeit des Einzelnen innerhalb der Sippe zu fördern.

Die Spillinge sollen ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechende Aufgaben und Verantwortung übernehmen.

Die Pfadfinderstufe teilt sich in zwei Phasen auf:

1. Die Jungpfadfinderphase

Der Übergang in diese Phase wird ein Pfadfinderverprechen abgelegt und das blaue Halstuch mit hellgrünem Rand verliehen.

2. Die Pfadfinderphase

Zum Übergang in diese Phase wird ein Pfadfinderverprechen abgelegt und das blaue Halstuch mit dunkelgrünem Rand verliehen

## **1.3 Ranger-/Roverstufe**

In der Ranger-/Roverstufe ist jedes Mitglied für die Arbeit verantwortlich. Die Ranger/Rover organisieren sich in Ranger/Roverrunden. Es besteht die Möglichkeit, dass es mehrere Runden gibt. Formen und Inhalte der Arbeit werden durch die Runden selber bestimmt. Jede Runde wählt sich einen Sprecher, der sie in der Führungsrunde vertritt. Die Neugründung einer Ranger-/Roverrunde und die Neuaufnahme einer Sippe in eine bestehende R/R bedarf der Zustimmung der Führungsrunde und der Ranger/Rover selbst. Der Übergang in die Ranger-/Roverstufe wird mit der Übergabe des blauen Halstuches mit bordeauxrotem Rand verliehen.

## **1.4 Erwachsenenarbeit**

Der Übergang in die Erwachsenenarbeit wird mit der Übergabe des blauen Halstuchs mit lilafarbenem Rand begangen. Die Mitglieder der Arbeitsform Erwachsene sind selbst verantwortlich.

**X**

## **2 Gremien und Amtsträger**

### **2.1 Stammesversammlung**

Die Stammesversammlung (SV) ist das höchste beschlussfassende Gremium im Stamm.

Die Stammesversammlung tritt:

- Mindestens einmal im Jahr
- Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Führungsrundenmitglieder
- Auf Verlangen der Stammesleitung
- Auf Verlangen von mindestens 25% der Stammesmitglieder

zusammen.

#### **2.1.1 Aufgaben der Stammesversammlung**

Die Stammesversammlung beschließt die Stammesordnung und wählt:

- den Stammesführer (und Vertreter)
- den Stammesversammlungsvorsand
- den Materialwart
- den Küchenwart
- den Kassenwart

Die SV nimmt die Berichte des Stammesführers, des Kassenworts, des Materialworts und des SVVs entgegen und entlastet diese.

Die SV ist berechtigt, einzelne oder mehrere Personen mit einer oder mehreren Aufgaben zu beauftragen. Sie entscheidet über die Entlastungen der von ihr eingesetzten Personen bzw. Organe nach Beendigung ihrer Aufgabe bzw. Amtsperiode. Sie ist berechtigt, gewählte Personen ihres Amtes zu entbinden, oder eingesetzte Ausschüsse aufzulösen, auch vor Beendigung der Amtsperiode bzw. der gestellten Aufgabe. Die betroffenen Personen haben das Recht zur Stellungnahme.

#### **2.1.2 Zusammensetzung der Stammesversammlung**

Die Stammesversammlung (SV) tagt öffentlich. Es ist ihr vorbehalten, die Gäste von bestimmten Tagesordnungspunkten auszuschließen. Gäste haben kein Stimmrecht. Stimmberechtigte Mitglieder der SV sind alle Mitglieder des Stammes, ab der Pfadfinderstufe, die im laufenden Jahr aktiv an der Stammesarbeit teilnahmen und im VCP angemeldet sind.

#### **2.1.3 Beschlussfassung**

Die SV ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Wenn die SV ordnungsgemäß einberufen wurde und weniger als die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist, so muss die SV innerhalb von sechs Wochen erneut zusammentreten. Wenn sie fristgerecht einberufen wurde ist sie in jedem Fall beschlussfähig.

Die SV fasst Beschlüsse mit **einfacher Mehrheit**. Änderungsanträge der Stammesordnung benötigen eine Zwei-Drittel-Mehrheit und ein Beschluss über die Auflösung des Stammes eine Drei-Viertel-Mehrheit.

#### **2.1.4 Abstimmung und Wahl**

Alle Stimmberechtigten erhalten vor Beginn der SV eine Stimmkarte, Fordert ein Mitglied der Versammlung eine geheime Abstimmung bzw. Wahl, so muss die SV diesem Wunsch entsprechen. Bei geheimen Abstimmungen kann der SVV die Auszählung selbst vornehmen oder aus den Mitgliedern der SV drei Delegierte beauftragen.

Bei Wahlen muss ein Wahlausschuss gebildet werden, der aus drei Mitgliedern zur SV besteht. Diese sind nicht wählbar. Sollte sich ein Mitglied des Wahlausschusses selbst zur Wahl stellen, so scheidet dieses Mitglied aus dem Wahlausschuss aus.

Wählbar sind nur anwesende Mitglieder des VCP, es sei denn, zwingende Gründe machen ein eigenes Erscheinen unmöglich. Eine Willenserklärung muss in schriftlicher Form vorliegen oder vor der Wahl persönlich, ohne Umwege über Dritte, dem SVV mitgeteilt werden. Eine Willenserklärung beinhaltet die Zusage, dass die betreffende Person, im Falle einer Wahl, diese annimmt.

Alle Personen können in ihren Ämtern wiedergewählt werden.

Alle Beschlüsse und Wahlen erhalten erst nach Ende der SV, auf der sie beschlossen wurden, Gültigkeit. Näheres regelt die Geschäftsordnung der SV.

#### **2.1.5 Tagesordnung**

Die Tagesordnung der SV wird vom SVV, dem Stammesführer und der Führungsrunde vorbereitet und aufgestellt. Die SV stimmt zu Beginn der Sitzung über die Tagesordnung ab.

#### **2.1.6 Anträge**

Alle Gremien und Amtsträger im Stamm, sowie alle Mitglieder der SV haben das

Recht, Anträge an die SV zu Stellen.

Anträge an die SV sind mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich begründet beim SVV einzureichen. Die Anträge werden samt Begründung mit der Einberufung Versand. Später eingehende Anträge können als Eilanträge behandelt werden. Über deren Behandlung entscheidet die SV.

### **2.1.7 Einberufung**

Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Stammesversammlungsvorstand mindestens zwei Wochen im Voraus. Eine Einberufung per Mail ist zulässig. Die vorläufige Tagesordnung ist mit der Einberufung bekanntzugeben.

### **2.1.8 Protokoll**

Über den Verlauf und die Beschlüsse der SV ist ein Protokoll durch den SVV anzufertigen, das innerhalb von sechs Wochen per Email zugestellt wird. Des Weiteren kann jederzeit ein Antrag auf Einsicht in alle Protokolle beim SVV eingereicht werden.

### **2.1.9 Geschäftsordnung**

Es gelten die Geschäftsordnungen vom VCP, dem VCP Land Hessen und der VCP Region Kurhessen. Die SV kann sich eine Geschäftsordnung geben.

## **2.2 Stammesversammlungsvorstand**

Der Stammesversammlungsvorstand (SVV) ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Stammesversammlung verantwortlich. Er wacht über die Einhaltung und Beschlüsse der SV sowie der Stammesordnung. Der SVV ist berichtspflichtig gegenüber der SV.

Der SVV besteht aus zwei Mitgliedern des Stammes. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Jedes Jahr wird ein Mitglied neu gewählt.

## **2.3 Stammesführer**

Der Stammesführer (StaFü) ist für die Gesamtkoordination des Stammes zuständig. Er vertritt den Stamm nach außen und trägt die rechtliche Verantwortung. Er koordiniert die Stammesarbeit und ist Sprecher der Führungsrunde.

Das Amt wird von einem Stammesführer und bis zu einem Vertreter besetzt.

Der Stammesführer ist berichtspflichtig gegenüber der SV.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre und soll synchron zur Amtszeit des Kassenwarts verlaufen.

## **2.4 Kassenwart**

Der Kassenwart ist für die Finanzen des Stammes zuständig und vertritt den Stamm

in finanzieller Hinsicht nach außen.

Der Kassenwart ist berichtspflichtig gegenüber der SV.

Der Kassenwart wird vom Stammesführer vorgeschlagen und von der SV auf zwei Jahre gewählt.

## **2.5 Materialwart**

Der Materialwart ist für die Verwaltung des Stammesmaterials verantwortlich.

Der Materialwart ist berichtspflichtig gegenüber der SV.

Die Amtszeit beträgt ein Jahr.

## **2.6 Küchenwart**

Der Küchenwart ist für die Verwaltung des Küchenmaterials verantwortlich.

Die Amtszeit beträgt ein Jahr.

## **2.7 Stammesleitung**

Die Stammesleitung (SL) besteht aus dem Stammesführer (und Vertreter), dem Kassenwart, Materialwart, Küchenwart und dem SVV.

Die Stammesleitung berät über die Finanzen des Stammes und über Neuanschaffungen. Jedes Mitglied der Stammesleitung hat das Recht, bei Bedarf Aufgaben zu delegieren.

## **2.8 Führungsrunde**

Die Führungsrunde (FüRu) ist zwischen den Stammesversammlungen das höchste beschlussfassende Gremium des Stammes.

### **2.9.1 Aufgaben der Führungsrunde**

Die FüRu koordiniert die Stammesarbeit und legt ihre inhaltlichen Schwerpunkte fest. Sie organisiert Stammesveranstaltungen und sichert den Fortbestand der Stammesarbeit. Sie delegiert die dafür notwendigen Aufgaben intern und innerhalb des gesamten Stammes. Sie beschließt über die Aufnahme neuer Sippen in die Jungpfadfinder- und Pfadfinderphase. Sie wählt Akelas und die Sippenführer.

Des Weiteren wählt sie die Vertreter in den Regionsrat und in die Regionsversammlung. Das Nachrücken auf Delegiertenlisten ist möglich.

Die Führungsrunde tagt nicht öffentlich. Sie entscheidet im Einzelfall über Zulassung von Gästen.

### **2.9.2 Zusammensetzung der Führungsrunde**

Stimmberechtigte Mitglieder der Führungsrunde sind:



- der Stammesführer (und Vertreter)
- Kassenwart, Materialwart und Küchenwart
- Akelas
- Sippenführer
- SVV
- Aktive Rover im Stamm

### **2.9.3 Aufgaben innerhalb der Führungsrunde**

Der Stammesführer ist der Sprecher der FÜRu. Er bereitet die vorläufige Tagesordnung zu einzelnen Terminen vor und organisiert in Absprache mit der FÜRu die Treffen. Er nimmt Anträge an die FÜRu entgegen. Die FÜRu ist protokollpflichtig (Ergebnisprotokoll) und das Protokoll ist allen FÜRu Mitgliedern innerhalb von zwei Wochen zuzustellen.

Die Sippenführer sind für die Leitung ihrer jeweiligen Sippe verantwortlich. Sie führen Gruppenstunden durch und planen gemeinsam mit der Sippe Sippenaktivitäten. Die Sippenführer sind für die Vertretung ihrer Sippe in der Führungsrunde verantwortlich. Es ist möglich, dass eine Sippe von mehreren Sippenführern geleitet wird.

Die Akelas sind gemeinsam mit den Altwölfen für die Leitung der Meute und die Durchführung der Meutenstunden verantwortlich. Es ist möglich, dass mehrere Akelas eine Meute leiten. Die Akelas bestimmen in Absprache mit dem Stammesführer die Altwölfe. Die Altwölfe sollen durch ihre Arbeit die Grundlagen des Gruppenleiters erlernen.

Jedes Mitglied der FÜRu gestaltet die Stammesarbeit mit und trägt aktiv zur Erfüllung der Aufgaben der Führungsrunde bei.